# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

## Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

29. Jahrgang Freitag, 26. Mai 2023 Nummer 5

### **Aus dem Inhalt:**

- ♦ Bekanntmachung eines Sitzübergangs in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ♦ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33"

### Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

13. Juni 2023 und 11. Juli 2023 von 13:00 - 19:00 Uhr Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6 (Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

### nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

1. Juni 2023 und 8. Juni 2023 von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

# Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung Sitzübergang in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich bekannt, dass

Michael Meister (AfD)

durch Verzicht seinen Sitz in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten verloren hat.

Der Sitz ist gemäß § 46 Abs. 2 und 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V mit Wirkung vom 4. Mai 2023 auf

Michael Lorusch (AfD)

übergegangen.

Ribnitz-Damgarten, 26. Mai 2023 Stefan Krause, Gemeindewahlleiter

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33"

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 14. Dezember 2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

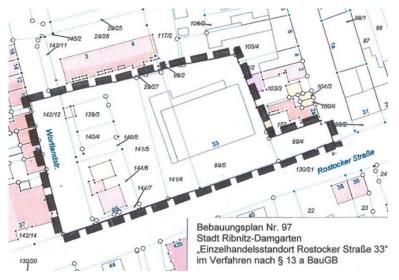
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33" wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung "Jiciner Straße 3/4", und die rückwärtige Bebauung des Grundstückes "Bergstraße 6"
- im Osten durch die "Bergstraße" und die Bebauung "Bergstraße 2, 2 a, 4 und 6"
- im Süden durch die "Rostocker Straße"
- im Westen durch die Bebauungen "Rostocker Straße 37" und "Wortlandstraße 2, 4, 6, 8 und 10"

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33" wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33" tritt mit Ablauf des 26. Mai 2023 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33" einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 26. Mai 2023 Thomas Huth, Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, **2** 03821 8934113, E-Mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Ribnitz und in der Bibliothek Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter <u>www.ribnitz-damgarten.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.